Meldeformular Geldwäschereiverordnung

Version 10/2026

Allgemeine Informationen

Institut:

Lässt sich die Gesuchstellerin / der Gesuchsteller vertreten?

○ Ja ○ Nein

Anrede:

Name:

Vorname:

Telefonnummer Direktwahl:

E-Mail:

Meldeformular gemäss Abs. 2 der Übergangsbestimmung zur Änderung der Geldwäschereiverordnung vom 26. September 2025

Geschäftstätigkeit Beraterinnen und Berater (mehrere anwählbar):

- ☐ Mitwirkung beim Kauf und Verkauf von Grundstücken
- ☐ Mitwirkung bei der Gründung und Errichtung von nicht operativen Rechtseinheiten mit Sitz in der Schweiz oder von Rechtseinheiten mit Sitz im Ausland
- ☐ Mitwirkung bei der Führung und Verwaltung von nicht operativen Rechtseinheiten
- ☐ Mitwirkung bei Einlagen und Ausschüttungen von nicht operativen Rechtseinheiten
- ☐ Mitwirkung beim Kauf und Verkauf von Rechtseinheiten, sofern der Kauf oder Verkauf durch eine nicht operative Rechtseinheit erfolgt
- ☐ Bereitstellung von Adressen oder Räume als Domizil oder Sitz für Rechtseinheiten

Gibt es Kunden, gegenüber denen das Institut die Geschäftstätigkeiten als Beraterinnen und Berater gemäss Art. 2 Abs. 3bis und 3ter GwG erbringt, nicht jedoch gleichzeitig die Vermögensverwaltung oder Anlageberatung ausübt bzw. keine Bankkundenbeziehung unterhält?

○ Ja ○ Nein

Hinweis: Sie dürfen die bestehenden Kundinnen und Kunden weiterhin beraten und Aufträge für neue Geschäfte und Dienstleistungen annehmen.

Bestätigungen

- ☐ Das interne Weisungswesen wird an die am 1. Oktober 2026 in Kraft tretenden GwG-Bestimmungen betreffend Beraterinnen und Berater gemäss Art. 2 Abs. 3bis und 3ter GwG angepasst.